

Richtlinien Mitglied wirbt Mitglied

Aus Anlass der Mitgliederwerbung, gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten, ihren Mitgliedern pro neu geworbenem Mitglied, eine Belohnung.

Die Belohnung beträgt € 10,-- (zehn) pro neu geworbenem Mitglied und wird in Form eines Gutscheines vom Spar vergütet.

Voraussetzungen:

- Der/Die Werber/in muss selbst Mitglied der GÖD Kärnten sein.
- Das neu geworbene Mitglied muss VollbeitragszahlerIn sein.
- Auf der Mitgliedsanmeldung des neu geworbenen Mitglieds muss unter „BetreuerIn“ oder „WerberIn“ der vollständige Name samt Geburtsdatum angeführt sein.

Dem/Der in der Mitgliedsanmeldung angeführten Betreuer/in oder Werber/in wird die Belohnung in Form eines Gutscheines per Post zugesandt.